
Reglement Entsorgungsplätze Siedlung Telli

Dieses Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages.

A. Kehrichtabfuhr

In die Kehrichtcontainer dürfen nur die offiziellen blauen Säcke der Stadt Aarau geworfen werden. Sperrige Einzelstücke sind mit einer Gebührenmarke zu versehen und neben den Containern, **frühestens** am Abend vor der wöchentlichen Abfuhr, bereitzustellen.

B. Grüngutabfuhr

In den Grüncontainer kommen ausschliesslich folgende Grünabfälle:

Blumen, Erde, verdorbene Früchte, Eierschalen, Unkraut/Schnittgut, Grüngut aus Gartenabraum, pflanzliche Küchenrüstabfälle, Kaffeesatz, Kaffeefilter (keine Kapseln), Pflanzenabfälle, Tiermist von Pflanzenfressern

Nicht in den Grünabfall gehören:

Speisereste (ungekocht und gekocht), Fleisch (ungekocht und gekocht), Backwaren, Käserinde, Verpackungsmaterialien wie Plastiksäcke und Karton, Blumentöpfe

Der Grüngutcontainer darf nach der Leerung erst nach 17.00 Uhr wieder gefüllt werden, damit eine Reinigung des Containers möglich ist.

C. Weisungen Stadt Aarau

Zusätzlich zu diesem Reglement sind die Weisungen der Stadt Aarau zu befolgen.

D. Allgemeines

Die Entsorgungsplätze sind keine Deponien. Jeder trägt dazu bei, diese Plätze sauber zu halten und die Beeinträchtigungen für die betroffenen Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren.

Aarau, den 28. Februar 2019